

Einladung zur Sitzung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses

der Gemeinde Cölbe

am Mittwoch, den 22.03.2017, um 19:30 Uhr

im Rathaus, Sitzungssaal, Dachgeschoss, Kasseler Straße 88, 35091 Cölbe

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- TOP 1** Berichterstattung aus den Verbänden und Institutionen
- TOP 2** Grundsatzbeschluss zur Prüfung der Vertiefung der interkommunalen
Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Lahntal, Münchhausen, Cölbe und
der Stadt Wetter
Vorlage: XI-2017-0258
- TOP 3** Projekt WABL des St. Elisabeth-Verein e.V. Marburg auf dem Grundstück
„Lahnstraße 8“, Ortsteil Cölbe
Hier: Anmietung von Flächen für den Verein Bücherei Cölbe e.V. durch die
Gemeinde Cölbe
Vorlage: XI-2017-0272
- TOP 4** Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
gez. Heinrich Friedrich
Vorsitzender

**Niederschrift über die Sitzung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses
am Mittwoch, dem 22.03.2017**

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr

Anwesend:**Mitglieder**

Herr Jörg Block		stellvertr. Vorsitzender der Gemeindevertretung	Vertreter für Frau Hoppe
Herr Michael Damian			
Herr Heinrich Friedrich		Vorsitzender	
Frau Gisela Heller			
Frau Dagmar Spitzmann-Rex			

Gemeindevorstand

Herr Volker Carle			
-------------------	--	--	--

Schriftführer

Frau Regine Hassenpflug			
-------------------------	--	--	--

Gäste

Herr Dr. Kurt Bunke			Verein Alte Kirche Bürgeln
Frau Gabriele Damm			Verein Bücherei
Herr Rolf Nüsing			Verein Bücherei
Frau Bernadette Neckermann- Achterholt			Verein Bücherei

Tagesordnung

- TOP 1 Berichterstattung aus den Verbänden und Institutionen
- TOP 2 Änderungsantrag: Grundsatzbeschluss zur Prüfung der Vertiefung der
interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Lahntal,
Münchhausen, Cölbe und der Stadt Wetter
Vorlage: XI-2017-0318
- TOP 3 Projekt WABL des St. Elisabeth-Verein e.V. Marburg auf dem Grundstück
„Lahnstraße 8“, Ortsteil Cölbe
Hier: Anmietung von Flächen für den Verein Bücherei Cölbe e.V. durch die

Gemeinde Cölbe
Vorlage: XI-2017-0272

TOP 4 Verschiedenes

Der Vorsitzende des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses, Herr Friedrich, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die form- und fristgerechte Ladung zur heutigen werden keine Einwände erhoben.

Bezüglich der Tagesordnung, TOP 2, ist zu dem ursprünglichen Antrag des Gemeindevorstandes (Vorlage: XI-2017-0258) ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgerliste (Vorlage: XI-2017-0318) eingebracht worden. Der ursprüngliche Antrag erhält den TOP 2.1.

Zur Niederschrift über die Sitzung am 14.12.2017 sind keine Einwendungen vorgetragen worden.

TOP 1 Berichterstattung aus den Verbänden und Institutionen

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 2 Änderungsantrag: Grundsatzbeschluss zur Prüfung der Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Lahntal, Münchhausen, Cölbe und der Stadt Wetter Vorlage: XI-2017-0318

Folgender Änderungsantrag liegt vor:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

“Die Kommune Cölbe, ist bestrebt, die interkommunale Zusammenarbeit mit den Kommunen Lahntal, Münchhausen und Wetter weiter auszubauen. Über die bereits bestehenden Kooperationen hinaus sollen die Gemeindevorstände und der Magistrat daher ein Konzept zum Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit erarbeiten.

Zu diesem Zweck beauftragen die Gemeinden ein Gutachten, in dem die verschiedenen Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit unter Ausschluss der Gemeindefusion dargestellt und vergleichend bewertet werden soll. Bei der Ausschreibung des Projekts wird darauf hingewirkt, dass die potenziellen Auftragnehmer einen Kriterienkatalog zu berücksichtigen haben, der neben ökonomischen Kriterien u.a. auch soziale Aspekte und die Bürgernähe der kommunalen Leistungsangebote analysiert. Insbesondere ist im Gutachten auszuweisen (1) welche Entwicklung bei der Zahl der gemeindlichen Arbeitsplätze perspektivisch erwartet wird, (2) wie sich eine gemeinsame Verwaltungsorganisation in unterschiedlichen Bereichen auf die Dauer der Geschäftsgänge auswirken wird, (3) wo zentrale Verwaltungseinheiten angesiedelt sein sollen. Etwaige

Fördermöglichkeiten sind zu prüfen und auszuschöpfen. Die Gemeinde Cölbe beteiligt sich an den anfallenden Kosten des Gutachtens höchsten bis zu dem Betrag, der bei einer Umlage der Gesamtkosten auf die Größe der beteiligten Kommunen, gemessen an der Einwohnerzahl, auf sie entfallen würde.

Die Federführung für die Antragstellung, die Beauftragung des Gutachtens etc. liegt bei der Gemeinde Lahntal in Abstimmung mit den übrigen Kommunen. Die rechtswirksame Beauftragung des Gutachtens erfordert eine vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung.

Zu gegebener Zeit, frühestens unmittelbar vor Beauftragung des Gutachtens, ist durch entsprechende Bürgerversammlungen eine breite Bürgerbeteiligung sicher zu stellen.

Des Weiteren ist sicher zu stellen, dass die Ältestenräte der vier Kommunen den Prozess von Beginn an beratend begleiten und alle (auch Zwischen-) Ergebnisse umgehend den Parlamentariern aller Gemeinden zugänglich gemacht werden.“

Bürgermeister Carle erläutert das Vorhaben "Interkommunale Zusammenarbeit". Nach einer Aussprache wird über den Änderungsantrag aller Fraktionen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Da dem Änderungsantrag zugestimmt wurde, wird über den TOP 2.1 nicht mehr beraten.

TOP 3

Projekt WABL des St. Elisabeth-Verein e.V. Marburg auf dem Grundstück „Lahnstraße 8“, Ortsteil Cölbe

Hier: Anmietung von Flächen für den Verein Bücherei Cölbe e.V. durch die Gemeinde Cölbe

Vorlage: XI-2017-0272

Nach einem Bericht des Bürgermeisters Herrn Carle über die Vorhaben innerhalb des WABL – Projektes wird über folgende geänderte Beschlussvorlage abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt:

- „1. Die derzeit dem Verein Bücherei Cölbe e.V. im Erdgeschoss des Gebäudes „Heuberg 1“ zur Verfügung gestellten Flächen künftig im Gebäude des St. Elisabeth Verein e.V. Marburg, „Lahnstraße 8“, Ortsteil Cölbe, bereit zu stellen.
2. Mit dem St. Elisabeth-Verein e.V. Marburg in Verhandlungen zur Anmietung

geeigneter Flächen im Gebäude „Lahnstr. 8“ für den Verein Bücherei Cölbe e.V. zu treten. Der zu verhandelnde Mietzins wird auf einen Betrag von max. 1.000 € inklusive Nebenkosten im Monat begrenzt. Es ist anzustreben, den Mietzins für die Dauer von 5 Jahren festzuschreiben.

3. Den im Falle der Anmietung von Flächen für den Verein Bücherei Cölbe e.V. vereinbarten Mietzins in dem der Kündigung der Flächen im Gebäude „Heuberg 1“ folgenden Haushaltsjahr bereit zu stellen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 4 Verschiedenes

Sachstand Eigentum an der Alten Kirche Bürgeln

Dr. Kurt Bunke vom Kulturverein Alte Kirche Bürgeln berichtet über die bisherigen vergeblichen Versuche, das Eigentum an der Alten Kirche Bürgeln, die jetzt dem Verein "Förderkreis Alte Kirchen" gehört, neu zu regeln.

Als Trägerorganisationsform kommen momentan entweder ein eingetragener Verein oder eine Genossenschaft in Frage.

Cölbe, den 27. März 2017

gez. Heinrich Friedrich
Vorsitzender

Fachbereich: Alle Fraktionen gemeinsam

Verfasser: Alle Fraktionen gemeinsam

DSNR: XI-2017-0318

Beschlussvorlage

Änderungsantrag: Grundsatzbeschluss zur Prüfung der Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Lahntal, Münchhausen, Cölbe und der Stadt Wetter

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	29.03.2017	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	22.03.2017	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	27.03.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Kommune Cölbe, ist bestrebt, die interkommunale Zusammenarbeit mit den Kommunen Lahntal, Münchhausen und Wetter weiter auszubauen. Über die bereits bestehenden Kooperationen hinaus sollen die Gemeindevorstände und der Magistrat daher ein Konzept zum Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit erarbeiten.

Zu diesem Zweck beauftragen die Gemeinden ein Gutachten, in dem die verschiedenen Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit unter Ausschluss der Gemeindefusion dargestellt und vergleichend bewertet werden soll. Bei der Ausschreibung des Projekts wird darauf hingewirkt, dass die potenziellen Auftragnehmer einen Kriterienkatalog zu berücksichtigen haben, der neben ökonomischen Kriterien u.a. auch soziale Aspekte und die Bürgernähe der kommunalen Leistungsangebote analysiert. Insbesondere ist im Gutachten auszuweisen (1) welche Entwicklung bei der Zahl der gemeindlichen Arbeitsplätze perspektivisch erwartet wird, (2) wie sich eine gemeinsame Verwaltungsorganisation in unterschiedlichen Bereichen auf die Dauer der Geschäftsgänge auswirken wird, (3) wo zentrale Verwaltungseinheiten angesiedelt sein sollen. Etwaige Fördermöglichkeiten sind zu prüfen und auszuschöpfen. Die Gemeinde Cölbe beteiligt sich an den anfallenden Kosten des Gutachtens höchstens bis zu dem Betrag, der bei einer Umlage der Gesamtkosten auf die Größe der beteiligten Kommunen, gemessen an der Einwohnerzahl, auf sie entfallen würde.

Die Federführung für die Antragstellung, die Beauftragung des Gutachtens etc. liegt bei der Gemeinde Lahntal in Abstimmung mit den übrigen Kommunen. Die rechtswirksame Beauftragung des Gutachtens erfordert eine vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung.

Zu gegebener Zeit, frühestens unmittelbar vor Beauftragung des Gutachtens, ist durch entsprechende Bürgerversammlungen eine breite Bürgerbeteiligung sicher zu stellen.

Des Weiteren ist sicher zu stellen, dass die Ältestenräte der vier Kommunen den Prozess von Beginn an beratend begleiten und alle (auch Zwischen-) Ergebnisse umgehend den Parlamentariern aller Gemeinden zugänglich gemacht werden.

Begründung:

Vor einem Grundsatzbeschluss sollte geprüft werden, welche Vor- und Nachteile ein Ausbau der Kooperation für die einzelnen Gemeinden und deren Bürger hat. Dies ist eine Grundvoraussetzung des zu beauftragenden Gutachtens. Eine Zeitvorgabe wird nicht als sinnvoll erachtet, da kein Zeitdruck besteht.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

./.

Beteiligte:

Prior

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Prior, Wilfried

DSNR: XI-2017-0258

Beschlussvorlage

Grundsatzbeschluss zur Prüfung der Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Lahntal, Münchhausen, Cölbe und der Stadt Wetter

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	24.01.2017	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	09.02.2017	öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	20.03.2017	öffentlich
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	22.03.2017	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	27.03.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Cölbe ist bestrebt, die interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden Lahntal und Münchhausen sowie mit der Stadt Wetter/Hessen weiter auszubauen.

Über die bereits bestehenden Kooperationen hinaus wird der Gemeindevorstand beauftragt, gemeinsam mit den Gemeindevorständen der Gemeinden Lahntal und Münchhausen sowie mit dem Magistrat der Stadt Wetter/Hessen ein Konzept zu erarbeiten, dass auf der Zeitschiene bis zum Jahr 2025 eine vollständige politische Verschmelzung und Zusammenlegung der Verwaltungen zum Ziel hat.

Ein Zwischenschritt auf diesem Weg könnte zunächst die Bildung eines Gemeindeverwaltungsverbandes sein.

In diesem Zusammenhang erteilt die Gemeindevertretung dem Gemeindevorstand die Befugnis, gemeinsam mit den drei übrigen Kommunen die Erstellung eines Gutachtens bezüglich der Kooperationsmöglichkeiten zu beauftragen. Die Federführung für die Antragstellung und die Beauftragung wird der Gemeinde Lahntal übertragen.

Begründung:

Die Kommunen des Nordkreises arbeiten bereits seit vielen Jahren erfolgreich auf dem Gebiet der interkommunalen Zusammenarbeit eng und vertraut zusammen. So sind z.B. der kommunale Bauhof, der Ordnungsbehördenbezirk, die Kinderbetreuung und die Jugendhilfe zu nennen. Festzustellen ist jedoch, dass nicht immer alle der vier Kommunen in den unterschiedlichen Themenfeldern zusammenarbeiten.

Auf Ebene der Verwaltungsführung besteht Einigkeit darüber, dass die vielfältigen und steigenden

Herausforderungen der Zukunft nur gemeinsam „unter einem Rathausdach“ zu lösen sind. Aktuell führen personell- bedingte Ausfälle durch Urlaub oder Krankheit dazu, dass bestimmte Aufgaben nicht mehr oder nur unzureichend durchgeführt werden können. So ist beispielsweise die Anwendung des sog. „vier-Augen-Prinzips“ bei einer Kassenverwaltung mit zwei Stellen an bestimmten Tagen nicht durchführbar. Aufgrund der Personaldecke in allen vier Verwaltungen bleibt oft nur Raum für die Erledigung des Tagesgeschäftes, etwaig anfallende „Sonderaufgaben“ sind dann nur mit zeitlichen oder inhaltlichen Abstrichen möglich, wenn überhaupt.

Eine umfassendere Gebietsreform wie in den 1970er Jahren ist in Hessen aktuell nicht zu erwarten. Andere Bundesländer wie beispielsweise Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern aber auch andere der ostdeutschen Bundesländer haben diesen Schritt aktuell oder in der Vergangenheit (schon mehrfach) vollzogen. In Hessen hingegen baut die Landesregierung vermehrt auf den sog. freiwilligen Zusammenschluss. So haben sich Anfang dieses Jahres beispielsweise vier Kommunen im südhessischen Odenwaldkreis zusammengeschlossen und gehen künftig in einer Gemeinde auf. Im benachbarten Vogelsbergkreis haben sich vier Kommunen zu einem sog. „Gemeindeverwaltungsverband“ zusammengeschlossen. Im Unterschied zum Zusammenschluss behalten alle teilnehmenden Kommunen ihre Souveränität und bilden lediglich eine gemeinsame Verwaltung zur Bewältigung der Aufgaben. Das Modell des Gemeindeverwaltungsverbandes ist indes nicht neu. In Bundesländern wie Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz werden die Verwaltungstätigkeiten von selbstständigen (Kleinst)kommunen durch sog. „Samtgemeinden“ (NDS) oder „Verbandsgemeinden“ (RLP) wahrgenommen.

Der technische Fortschritt ermöglicht es sowohl der Bürgerschaft als auch der Verwaltung bestimmte Abläufe zu zentralisieren. Bargeldverkehr, persönliche Vorsprachen bei Antragsstellungen etc. welche vor wenigen Jahren noch undenkbar waren, gehören bereits jetzt der Vergangenheit an. Die gesamten Personenstandsregister der Standesämter werden vollständig elektronisch geführt.

Perspektivisch sollten sich die vier Kommunen überlegen, ob nach dem Aufbau einer gemeinsamen Verwaltung auch der Zusammenschluss sinnvoll wäre. Ein Zusammenschluss hätte die Folge, dass letztlich drei der bisher vier Bürgermeisterstellen eingespart werden könnten. Auch würden drei von vier Gemeindevertretungen und Gemeindevorständen in Zukunft wegfallen. Der Gemeindeverwaltungsverband wäre zunächst der erste Schritt in Richtung eines freiwilligen Zusammenschlusses aller Kommunen.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Die Höhe der Aufwendungen für die Erstellung des Gutachtens kann gegenwärtig noch nicht beziffert werden.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

Es besteht Aussicht, dass die Erstellung des Gutachtens mit vs. 30.000,00 € durch das Land Hessen gefördert wird.

Anlagen: ./.

Beteiligte: Herren Bürgermeister Carle, Apell, Funk und Spanka, Gemeinde Lahntal, Org.-Bereich I

Prior

Fachbereich: Organisationsbereich II

Verfasser: Wagner, Thomas

DSNR: XI-2017-0272

Beschlussvorlage

**Projekt WABL des St. Elisabeth-Verein e.V. Marburg auf dem Grundstück „Lahnstraße 8,,
Ortsteil Cölbe**

Hier: Anmietung von Flächen für den Verein Bücherei Cölbe e.V. durch die Gemeinde Cölbe

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	15.02.2017	nicht öffentlich
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	22.03.2017	öffentlich
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	10.05.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	15.05.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt:

- „1. Die derzeit dem Verein Bücherei Cölbe e.V. im Erdgeschoss des Gebäudes „Heuberg 1“ zur Verfügung gestellten Flächen künftig im Gebäude des St. Elisabeth Verein e.V. Marburg, „Lahnstraße 8“, Ortsteil Cölbe, bereit zu stellen.
2. Mit dem St. Elisabeth-Verein e.V. Marburg in Verhandlungen zur Anmietung geeigneter Flächen im Gebäude „Lahnstr. 8“ für den Verein Bücherei Cölbe e.V. zu treten. Der zu verhandelnde Mietzins wird auf einen Betrag von max. 10,00 €/m² inklusive Nebenkosten und eine Fläche von max. 100 m² begrenzt.
3. Den im Falle der Anmietung von Flächen für den Verein Bücherei Cölbe e.V. vereinbarten Mietzins in dem der Kündigung der Flächen im Gebäude „Heuberg 1“ folgenden Haushaltsjahr bereit zu stellen.“

Begründung:

Das Grundstück „Lahnstraße 8“ im Ortsteil Cölbe wurde vom St. Elisabeth-Verein e.V., Marburg, erworben und soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Der St. Elisabeth-Verein e.V. Marburg plant die Umsetzung des Pilot-Projektes „WABL“ (Wohnen, Arbeiten, Beschäftigen, Leben“.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die bisherigen Beschlussvorlagen und Berichte zu diesem Projekt verwiesen.

Das Projekt „WABL“ ist ein Pilotprojekt, das inklusive und nachhaltige Partizipation am Leben

beinhaltet und sich an Menschen unterschiedlichen Alters und Herkunft sowie unterschiedlicher Lebensentwürfe richtet und dort neben Wohnmöglichkeiten auch Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten auch Raum für gemeinnützige Projekte bietet. Dabei soll der vorhandene Bürokomplex zu einer Kombination aus Büro-, Dienstleistungs- und Wohnräumen um- und ausgebaut werden. Die Hallen sollen für gemeinnützige Projekte ebenso genutzt werden wie für Beschäftigungsmöglichkeiten und eine gewerbliche Nutzung. Auf dem Gelände soll ebenfalls eine Begegnungsstätte mit Cafe entstehen und zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die bisherigen Beschlussvorlagen und Berichte zu diesem Projekt verwiesen.

Da das Gebäude „Heuberg 1“, in dem die Räume der Bücherei Cölbe e.V. seit dem 01.01.2008 in einem Teilbereich des Erdgeschosses untergebracht sind, künftig der ausschließlichen Nutzung durch die Feuerwehr vorbehalten ist, bietet sich die Anmietung von Flächen im Gebäude „Lahnstr. 8“ des St. Elisabeth- Verein e.V. Marburg an.

Die Regelungen des Mietvertrages mit dem Verein Bücherei Cölbe e.V. sehen unter anderem vor, dass eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende des laufenden Kalenderjahres einzuhalten ist, wenn die Gemeinde der Räumlichkeiten und Einrichtung bedarf.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Ziel ist die Bereitstellung von Flächen für den Verein Bücherei Cölbe e.V. im Ortsteil Cölbe.

Im Haushaltsplan 2017 stehen unter der Kostenstelle 04080199 -Allg. Kostenstelle Gemeindebücherei-, Sachkonto 7128005 -Zuschuss an Verein Bücherei Cölbe e.V.- insg. 12.000,00 € als Zuschuss zur Verfügung.

Der im Falle der Anmietung von Flächen für den Verein Bücherei Cölbe e.V. vereinbarte Mietzins ist in dem der Kündigung der Flächen im Gebäude „Heuberg 1“ folgenden Haushaltsjahr unter der Kostenstelle 04080199 -Allg. Kostenstelle Gemeindebücherei-, Sachkonto 6701001 -Mieten- zu veranschlagen.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

./.

Beteiligte:

- Organisationsbereich II
- St. Elisabeth-Verein e.V. Marburg